

Anmeldung eines Hundes bei der Wohngemeinde

Jeder Hundehalter mit einem mehr als 3 Monate alten Hund ist steuerpflichtig und ist bei der Wohngemeinde innert 10 Tagen anzumelden.

Bitte pro Tier ein separates Formular verwenden und **zur Registrierung eine Kopie des Heimtierausweises sowie des Impfpasses mitsenden.**

Die jährliche Entrichtung der Hundeabgabe ist für alle Hundehalter obligatorisch und muss jeweils bis Ende März erfolgen. Sie erhalten eine Rechnung.

Wurde der Hund im laufenden Jahr am alten Wohnort versteuert, so ist für dieses Jahr keine Abgabe geschuldet.

1. Hundehalter/-in (natürliche Person mit Wohnsitz in Stallikon)

Name _____ Vorname _____
Telefon _____ E-Mail _____
Strasse Nr. _____ PLZ Ort _____

2. Hundedaten (gemäss Heimtierausweis)

Chip-Nummer _____ Hundename _____
Hunderasse _____ Farbe _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht männlich weiblich
Maulkorbzwang Ja Nein Leinenzwang Ja Nein
AMICUS gemeldet Ja Nein Haftpflicht Ja Nein

3. Wo wurde das Tier zuletzt besteuert? _____

4. Wann und von wem wurde der Hund übernommen? _____

Hinweis:

Für gewisse Hundekategorien kann die Steuer ermässigt werden (Blindhunde, Diensthunde usw.). Melden Sie sich bei der Hundekontrolle.

Ist der Hund bei der AMICUS gemeldet? Siehe: www.amicus.ch

5. Beilagen

Kopie Heimtierausweis Kopie Impfpass Zahlungsquittung Hundeabgabe Vorgemeinde

6. Unterschrift

Datum

Unterschrift